

Pressekonferenz Krankenhausplan NRW am 20.08.2021 in Düsseldorf

Statement der Gesetzlichen Krankenversicherung

**vertreten durch Tom Ackermann (Vorstandsvorsitzender AOK NORDWEST),
Matthias Mohrmann (Vorstandsmitglied AOK Rheinland/Hamburg) und
Dirk Ruiss (Leiter der Landesvertretung vdek NRW)**

1. Allgemein

- NRW benötigt zukunftsfähige, qualitäts- und patientenorientierte Versorgungsstrukturen, die die Behandlungsqualität stärken und den Ressourceneinsatz optimieren
- Viele Gutachten bestätigen Reformbedarf der Versorgungssituation insbesondere in der Krankenhauslandschaft
- Ausreichend fachliche und strukturelle Ressourcen sind für hohe Versorgungsqualität unerlässlich
- Erhöhung des Digitalisierungsgrades in der Versorgung verbessert Versorgungsqualität durch stärkere Vernetzung und schnelleren Informationsaustausch
- Steuerungsmöglichkeiten der Länder sind im Rahmen der Krankenhausplanung strukturverbessernd zu nutzen, wir haben Regionen mit hoher Standortdichte und vielen kleinen Krankenhäusern und geringem Spezialisierungsgrad, Doppelstrukturen werden vorgehalten, zunehmender Fachkräftemangel sowie Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Neustrukturierung der Versorgungssituation sowie der Krankenhauslandschaft mit leistungsfähigen und wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern. Keine Veränderung des Reformbedarfs durch Pandemie

2. Neuer Krankenhausplan in NRW

- Das Gutachten „Krankenhauslandschaft NRW“ aus dem Jahr 2019 zeigt insbesondere eine Überversorgung in Ballungsregionen und empfiehlt eine grundlegende Krankenhausreform und die Entwicklung einer Leistungsgruppensystematik
- An der Umsetzung dieser Empfehlung arbeiten auch die gesetzlichen Krankenkassen mit.
- Der neue Krankenhausplan definiert Leistungsbereiche und –gruppen und verknüpft diese mit Qualitätskriterien
- Der Versorgungsauftrag über die stationären Behandlungsleistungen eines Krankenhauses wird verbindlich definiert

- Der neue Krankenhausplan in NRW stellt die Weichen für eine bedarfsgerechte Versorgung und stellt die qualitativ hochwertige Versorgung für die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt
- In einem Flächenland wie NRW müssen sich die Menschen auf eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung verlassen können
- Die im neuen Krankenhausplan vorgesehenen Qualitätskriterien für die einzelnen Leistungsgruppen sind konsequent anzuwenden
- Damit wird die Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten verbessert
- Hochspezialisierte Leistungen werden im Sinne der Qualitätssicherung künftig von klar definierten Kliniken im Land erbracht werden
- Auch bei einer Bündelung von Leistungen wird die gute Erreichbarkeit vor allem im ländlichen Raum sichergestellt
- Der sogenannte Fachkräftemangel insbesondere im pflegerischen und medizinischen Bereich kann durch die Spezialisierung und damit die Bündelung von Leistungen auf Krankenhäuser, die die Qualitätskriterien erfüllen, ein Stück aufgefangen werden
- Mit der Umsetzung von Leistungsaufträgen können die Personalressourcen bestmöglich zum Nutzen von Patientinnen und Patienten eingesetzt werden
- Zudem können die knappen Investitionsmittel des Landes für Krankenhäuser optimaler und zielgerichtet verwendet werden
- Flankieren wären finanzielle Mittel für Investitionen, Innovationen und Digitalisierung in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen